

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 18.02.2020

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:05 Uhr / 21:08 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Mathies, Bernd, Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhrl, Sieglinde

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kraml, Hubert
Weinzierl, Gerhard

entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Inselbad Bad Abbach;
hier: Anschaffung eines Kassenautomaten für das Inselbad
2. Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Straßenbenennung in der "Neuen Mitte" - Antrag von Herrn
Marktgemeinderat Siegfried Schneider
3. Verkehrsberuhigter Bereich für die Georg-Elser-Straße;
hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 22.01.2020
4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;
hier: Fertigstellung von Erschließungsanlagen und Erhebung
von Erschließungsbeiträgen
5. Verschiedenes
 - 5.1. Verschiedenes;
Deutscher Wetterdienst - Ergebnis der Luftmessung
 - 5.2. Verschiedenes;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Westergrundäcker II"
durch Deckblatt Nr. 1
 - 5.3. Verschiedenes;
Statik der Felsenkeller
 - 5.4. Verschiedenes;
Zustand des Dachstuhls des Kurhauses
 - 5.5. Verschiedenes;
Treffpunkt Lengfeld - Situationsbericht
 - 5.6. Verschiedenes;
Heilquellenschutzgebiet
 - 5.7. Verschiedenes;
Instandsetzung der Straße von Saalhaupt nach Seehof
 - 5.8. Verschiedenes;
Dritter Bewerber für das Baugebiet "SO II"
 - 5.9. Verschiedenes;
Kunsteisbahn - Mitteilung der Kosten
 - 5.10. Verschiedenes;
Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die
Fußwege im Bebauungsplangebiet "Goldtal"

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

Inselbad Bad Abbach;

hier: Anschaffung eines Kassensautomaten für das Inselbad

Sachverhalt:

Nach längerer Recherche bei anderen Bäderbetrieben, welche Kassensysteme dort verbaut bzw. im Betrieb sind, konnte festgestellt werden, dass das ECS System der Firma die wenigsten Störungen aufweist. Dieses System erfüllt auch die Anforderungen des Inselbades und könnte noch bis zum Saisonbeginn komplett geliefert und montiert werden.

Von den Betrieben, die das ECS-System einsetzen, wurde die volle Zufriedenheit bestätigt.

Herr von der Fa. stellt dem Gremium den Leistungsumfang des Systems vor.

Dem Gremium ist bekannt, dass durch die Einführung des angedachten Kassensystems Änderungen an der Gebührenstruktur erforderlich sind.

Von den in § 5 der Badgebührensatzung genannten Tarifen können alle bis auf die Familien-Tageskarten und die Familien-Saisonkarten technisch abgebildet werden. Die Familientageskarten müssen entfallen und die Familien-Saisonkarten müssen wie bisher im Rathaus erworben werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- In der Anfangsphase ist eine Einweisung der Badegäste in die Funktionalität des Automatenystems erforderlich, da es sonst zu Beschwerden kommen wird.
- Es solle überprüft werden, ob die Familien-Tageskarte nicht doch weitergeführt werden könne.
- Das System ist für schwache bis mittlere Besucherzahlen ausgelegt. Bei großem Besucherandrang muss auch der Kassenverkaufsplatz besetzt werden.
- Ein eigener Web-Shop für den Erwerb der Eintrittskarten existiert nicht, kann aber über Schnittstellen angebunden werden. Ebenso können EC- und NFC-Zahlungen umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein entsprechendes Kassensystem zu beschaffen. Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Hinsichtlich der aufgrund der technischen Gegebenheiten notwendigen Änderung der Badgebührensatzung wird beschlossen, dass der Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss die Änderungen vorberaten soll. Eine entsprechende Änderung der Badgebührensatzung ist nach der Vorberatung dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1220

TOP 2

**Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Straßenbenennung in der "Neuen Mitte" - Antrag von Herrn
Marktgemeinderat Siegfried Schneider**

Sachverhalt:

Für den Bereich der „Neuen Mitte“ (Kochstraße/Kaiser-Karl-V.-Allee) hat Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider mit Schreiben vom 25.11.2019 einen Antrag auf Benennung als „Giselaplatz“ gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Gestaltung des Areals noch keine Planung vorliegt und das Gremium erst nach Fertigstellung über die Straßenbenennung und Widmung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) entscheiden sollte.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Eine Entscheidung über die Platzbenennung solle erst dann erfolgen, wenn die Platzgestaltung im Bau ist und der Umgriff entsprechend festgelegt werden kann.
- Es solle bei der Platzgestaltung auf die historische Bedeutsamkeit Rücksicht genommen werden, wenn entsprechende EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Von der Verwaltung solle überprüft werden, ob im Zusammenhang mit der Platzgestaltung und Benennung evtl. EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 1221

TOP 3

**Verkehrsberuhigter Bereich für die Georg-Elser-Straße;
hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 22.01.2020**

Sachverhalt:

Das Gremium wird über den Antrag der CSU-Fraktion vom 22.01.2020 auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches informiert.

Die gesetzlichen Voraussetzungen in baulicher Hinsicht liegen nicht vor. Der Bebauungsplan enthält hier keinerlei Aussagen.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches kann nur nach Durchführung entsprechender Umbaumaßnahmen erfolgen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Vor einer Entscheidung sollte die Stellungnahme des Verkehrssachbearbeiters bei der Polizeiinspektion Kelheim abgewartet werden.
- Neben der Problematik der Georg-Elser-Straße sollte dabei auch die Situation im Bereich Gutenbergring/Goldtalstraße beim Indoorspielplatz „Ghupt wia Gsprunga“ mit betrachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, über den Antrag erst nach der Besprechung mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Kelheim zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1

Beschlusnummer: 1222

TOP 4**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;
hier: Fertigstellung von Erschließungsanlagen und Erhebung von
Erschließungsbeiträgen****Sachverhalt:**

Das Landratsamt Kelheim hat mit E-Mail vom 08.01.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Der bayerische Landesgesetzgeber hat 2016 mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8.3.2016 (GVBl 2016 Nr. 3, S. 36 ff.) einen neuen Art. 5a Abs. 7 Satz 2 in das KAG eingefügt, welcher zum 1.4.2021 in Kraft tritt.

Er besagt: „Dies gilt auch, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.“

Für die Gemeinden entsteht durch die Regelung, dass ab dem 01.04.2021 keine Erschließungsbeiträge mehr für Erschließungsanlagen erhoben werden dürfen, deren erstmalige Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen worden ist, ein erheblicher Druck zur fristgemäßen endgültigen Herstellung solcher Erschließungsanlagen und Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Die Gemeinden legen nach eigenem Ermessen fest, welche bestehenden Straßen noch vor dem Stichtag ausgebaut und nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden sollen. Zuständig für diese Entscheidung ist der Marktgemeinderat. Sofern Sie in Ihrer Gemeinde eine solche Entscheidung noch nicht getroffen haben, legen wir Ihnen dringend nahe, Ihren Gemeinde-, Marktgemeinde- oder Stadtrat davon zu unterrichten und einen entsprechenden Beschluss darüber herbeizuführen, ob, wenn ja welche und wann noch Straßen, die unter Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG fallen, nach den Regeln des Erschließungsbeitragsrechts erstmalig ausgebaut und entsprechend abgerechnet werden sollen. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nach den jeweiligen Satzungen der Gemeinden verpflichtend.

Sollte der Gemeinde-, Marktgemeinde- oder Stadtrat zur Entscheidung kommen, die in Frage kommenden Straßen nicht mehr vor dem 1.4.2021 auszubauen, geht der Kommune die ihr gesetzlich zustehende und vorrangige Refinanzierungsmöglichkeit aus dem BauGB i.V.m. der jeweiligen Erschließungsbeitragsatzung verloren.“

Im Bereich des Marktes Bad Abbach gibt es Bereiche, die mit der Errichtung der Ortskanalisation in den 1990iger Jahren nochmals asphaltiert, aber nicht endgültig hergestellt wurden (Straßenentwässerung). Hier wird beispielsweise auf die Straßen in Oberndorf (Am Unteren Weinberg und Am Oberen Weinberg) und in Dünzling (Zum Sportplatz) verwiesen. In diesem Zeitraum wäre die erstmalige Herstellung im Zuge der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll gewesen. Der Markt Bad Abbach hat damals schon darauf verzichtet, die Straßen nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und Erschließungsbeiträge zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Nachricht des Landratsamtes Kelheim. Dem Gremium soll eine komplette Liste der entsprechenden Straßen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1223

**TOP 5
Verschiedenes****TOP 5.1
Verschiedenes;
Deutscher Wetterdienst - Ergebnis der Luftmessung**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die entsprechende Überprüfung der Luftqualität ergab, dass die lufthygienischen Voraussetzungen an ein „Heilbad“ weiterhin erfüllt sind. Der Vorsitzende sagt zu, dass Herr Marktgemeinderat die Unterlagen einsehen kann.

**TOP 5.2
Verschiedenes;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Westergrundäcker II"
durch Deckblatt Nr. 1**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes erst nach weiterer Prüfung (vor allem Wasserwirtschaftsamt) im Gremium behandelt werden kann.

Herr Marktgemeinderat merkt hierzu an, dass der Abteilungsleiter für Baurecht am Landratsamt Kelheim ihm mitgeteilt habe, dass eine Bebauung ohne Bebauungsplan möglich ist, wenn der Markt Bad Abbach dies schriftlich beim Landratsamt Kelheim anzeigen würde. Dies wird geprüft.

**TOP 5.3
Verschiedenes;
Statik der Felsenkeller**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass am 17.02.2020 eine Begehung der Felsenkeller stattfand, bei der vom Statikbüro die digitale dreidimensionale Vermessung vorgestellt wurde. Mit Hilfe dieser Technik kann das statische Verhalten der Kellergewölbe nachgewiesen und dokumentiert werden. Lt. mündlicher Aussage des Gutachters bestehen wohl keine gravierenden statischen Probleme. Kleinere Ausbesserungsarbeiten sind jedoch erforderlich. Sobald das statische Gutachten vorliegt, wird es dem Gremium präsentiert.

TOP 5.4
Verschiedenes;
Zustand des Dachstuhls des Kurhauses

Aussagen zur Statik des Dachstuhls im Kurhaus können erst im Zusammenhang mit der momentan in Arbeit befindlichen Entwurfsplanung gemacht werden.

TOP 5.5
Verschiedenes;
Treffpunkt Lengfeld - Situationsbericht

Am 14.11. 2019 wurde im „Treffpunkt Lengfeld“ der Boden aufgrund einer Absenkung aufgeschnitten, um mittels Nachbesserung die schadhafte Stelle zu erneuern.

Nach dem Öffnen des Oberbelages war leider schnell klar, dass nicht nur der Boden, sondern der komplette Trockenestrichaufbau zwecks Schimmelbildung entfernt werden musste.

Bis dato wurden mehrere Firmen zu Rate gezogen, wo denn die Feuchtigkeit herkomme. Aktuell findet noch ein laufender Versuch statt, um abzuklären, ob sich die Feuchtigkeit über die im Erdreich verlaufende Entwässerungsleitung zurückstaut.

Es gibt noch keine Kostenschätzung, da folgende Überlegungen bedacht werden müssen, um künftig einen gesicherten Betrieb aufrecht zu erhalten:

- Entfernen des Verbundestrichs zum kompletten Neu-Fußbodenaufbau
- Erneuerung der Dachregenninnen
- Dachsanierung und eine komplette Drainage um den gesamten Treffpunkt

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass eine Fachfirma mit der Ermittlung der Ursache des Schadens beauftragt werden sollte.

TOP 5.6
Verschiedenes;
Heilquellenschutzgebiet

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens die Unterlagen ausliegen. In der nächsten Sitzung wird dem Gremium diese Angelegenheit zur Beratung vorgelegt.

TOP 5.7
Verschiedenes;
Instandsetzung der Straße von Saalhaupt nach Seehof

Hierzu muss der Weiher abgelassen werden, um die Böschung sichern zu können. Sobald die Asphaltwerke wieder geöffnet haben, wird die Straße instandgesetzt.

TOP 5.8
Verschiedenes;
Dritter Bewerber für das Baugebiet "SO II"

Es wird klargestellt, dass kein dritter Bewerber für das Baugebiet „SO II“ bekannt sei. Das angesprochene Unternehmen, welches sich mit Projektentwicklungen beschäftigt, habe sich lediglich beim Markt Bad Abbach vorgestellt, dabei aber keine Bewerbung abgegeben.

TOP 5.9
Verschiedenes;
Kunsteisbahn - Mitteilung der Kosten

Die Kunsteisbahn habe einen Gewinn von 196,00 € erwirtschaftet. Somit ergibt sich kein Zuschussbedarf durch den Markt Bad Abbach.

TOP 5.10
Verschiedenes;
Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Fußwege im Bebauungsplangebiet "Goldtal"

Der o.g. Antrag wird in der Sitzung im März 2020 behandelt.